

Gemeinde Hatten
Hauptstraße 21
26209 Hatten

zur Weiterleitung an:
Landkreis Oldenburg
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Hatten

Fraktionsvorsitzender:
Johannes gr. Beilage

Dorfstraße 13
26209 Hatten

Tel.: 04481 / 93 65 96
mail: gr.beilage@gb-hatten.de
www.gruene-oldenburg-land.de

Datum: 07. Juni 2024

Einwendung gegen das Planfeststellungsverfahren zum Sandabbau in Hatterwüstring, verkehrliche Erschließung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2008 hat der Rat der Gemeinde Hatten die Ausweisung von Sandabbauflächen an der Hatter Landstraße beschlossen. Das Ziel war insbesondere auch die räumliche Optimierung der Verkehrsströme zum Abtransport des Materials im Sinne unserer Gemeinde, aber auch eines effektiven und damit umweltgerechteren Verkehrsgeschehens insgesamt.

Die Abfuhr wird zum weitaus überwiegenden Anteil in Richtung Oldenburg geschehen.

Zur vorliegenden Planung erheben wir daher folgende Bedenken:

Eine Ausfahrt von der Fläche über den Mühlenweg auf die Hatter Landstraße in Richtung Oldenburg würde für die LKW je Fuhre $2 \times 500 \text{m} = 1 \text{ km}$ zusätzlich bedeuten, hochgerechnet auf jährlich 100.000 cbm ca. 6.500 km LKW-Fahrstrecke, verbunden mit einer Verdopplung der Brems- und Anfahrvorgänge an den dann zwei Einmündungen, welche zudem sowohl zusätzlich lärm- als auch sicherheitsrelevant sind.

Es wird von uns stattdessen vorgeschlagen, anstelle der bisher drei bis vier Feldausfahrten von den Flächen an der Hatter Landstraße nur eine in der nördlichen Ecke Richtung Oldenburg zuzulassen und auszubauen. Eine Rechtsabbiegerspur für die LKW, welche im vorliegenden Plan nicht existiert, könnte dann zusätzlich zur Verflüssigung des Verkehrs beitragen. Die Zufahrt auf die Landstraße ist an dieser Stelle im Verhältnis auch deutlich

übersichtlicher einzusehen als an der, zudem abschüssigen Einmündung neben dem Privatgrundstück an der Ecke des Mühlenweges. Da der Abstand der vorgeschlagen nördlichen Einfahrt bis zur bekanntermaßen gefährlichen Kreuzung mit dem Grenzweg, gelegen innerhalb einer Kurve der Hatter Landstraße, nur ca. 500 m beträgt, bietet sich eine gemeinsame Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h an.

Die im Plan vorgesehene Linksabbiegespur aus Richtung Kirchhatten dient der Verkehrssituation hingegen in diesem Zusammenhang gar nicht und ist insofern überflüssig. Sie hat keinerlei Bedeutung für die LKW-Transporte des Antragstellers und würde stattdessen eine verstärkte Anfahrt auf den Mühlenweg durch PKWs aus Kirchhatten ergeben, die eigentlich über eine bessere Anbindung über die Kreisstraße K314 („Sandkruger Straße“) verfügen.

Einwendende Personen (bitte deutlich schreiben):

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Ort	Unterschrift
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	
		26209 Hatten	